



# Österreichischer Städtebund

11/SN-96/ME

Rathaus  
1082 Wien  
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Wien, am 30. Okt. 1984  
965-780/84 S/Se

An die  
Parlamentsdirektion  
  
Parlament  
1017 Wien

ZL 55 30.10.84  
Datum: 30.10.1984  
Vorstand 1984-11-06 Frassner

*S. Fasserbauer*

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 26. September 1984, Zahl 23 0102/3-II/3/84, vom Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

*Suttner*

(Reinhold Suttner)  
Generalsekretär

Beilagen

# ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND

---

Österreichischer Städtebund · Rathaus · A-1082 Wien

An das  
Bundesministerium für Familie,  
Jugend und Konsumentenschutz

Himmelpfortgasse 9  
1015 Wien

Ihr Zeichen      Ihre Nachricht vom  
23 0102/ 26.9.1984  
3-II/3/84

Unser Zeichen      Sachbearbeiter (0 22 2) 42 8 01  
965-780/84 Schneider/Se 2237

Datum  
30.Okt.1984

**Betreff**

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
dem das Familienlastenausgleichs-  
gesetz 1967 geändert wird

Zu dem übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, beeindruckt sich  
der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß dagegen keine  
Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der  
Parlamentsdirektion übermittelt.



(Reinhold Suttner)  
Generalsekretär